

---

**Motion der vorberatenden Kommission 40.16.10 «Monitoring und Strukturentwicklung im Schulwesen»:  
«Gesetzliche Bestimmungen über den Erziehungsrat anpassen**

Vor dem Hintergrund, dass sich der Erziehungsrat in seiner Arbeit neu auf die Strategieebene konzentriert, ist die vorberatenden Kommission der Auffassung, dass seine Mitglieder zukünftig nicht mehr durch die Regierung, sondern durch den Kantonsrat gewählt werden sollen. Die politische Legitimation wie auch die Akzeptanz der dem Erziehungsrat zugeordneten Aufgaben können so erhöht werden. Bei dieser Gelegenheit soll auch die gesetzliche Aufgabenumschreibung für den Erziehungsrat aktualisiert werden. Ausserdem soll sein Name in «Bildungsrat» geändert werden, vergleichbar mit dem Bildungsdepartement, das schon seit dem Jahr 2008 nicht mehr «Erziehungsdepartement» heisst.

Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Bestimmungen wie folgt anzupassen:

1. Der Erziehungsrat ist durch den Kantonsrat zu wählen.
2. Die Aufgaben des Erziehungsrates sind zu aktualisieren, insbesondere ist die Zuständigkeit für den neuen Monitoringbericht aufzunehmen.
3. Der Erziehungsrat ist in Bildungsrat umzubenennen.»

31. März 2017

Vorberatende Kommission 40.16.10  
«Monitoring und Strukturentwicklung im  
Schulwesen»